

**Auszug aus der Niederschrift
23. Sitzung des Rates der Stadt vom 01.07.2024**

- 49.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau
A/17/5329-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – folgenden Beschluss:

“Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Quotenregelung für öffentlich geförderten Wohnraum zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist eine Mindestquote von 25 Prozent ab acht Wohneinheiten festzuschreiben. Die Quote kann steigen, wenn die Zahl der Wohneinheiten steigt. Sie sollte allerdings auf 35 Prozent begrenzt sein. Ziel ist eine soziale Durchmischung, um das Fundament für lebenswerte Quartiere zu legen.

Das Konzept soll ab 2025 gelten. Rechtswirksame Auswirkung ist mit Bauantrag ab 2026 gegeben. Damit haben Bauherren ausreichend Zeit der Vorbereitung/Kalkulation.”